



Diese Bedienungsanleitung ist für den Einsatzort bestimmt!
Vor Inbetriebnahme Bedienungsanleitung lesen und beachten!

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Identifizierung	1
2 Produktbeschreibung, Technische Daten	2
3 Grundlegende Sicherheitshinweise	2
3.1 Bestimmungsgemäßer Gebrauch	2
3.2 Sicherheitsbewusstes Arbeiten	3
3.3 Organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit	3
3.4 Pflichten des Kranführers	3
3.5 Prüfungen	4
4 Das Produkt für den Gebrauch vorbereiten	4
4.1 Transportieren und Lagern	4
4.2 Untergrund	4
4.3 Montage	5
5 Inbetriebnahme und Bedienung	5
6 Demontage	6
7 Instandhaltung	6
8 Fehlersuche	6
9 Reparatur	7
10 Entsorgung	7
11 Gewährleistung und Haftung	7
12 Stammbblatt	8
13 EG-Konformitätserklärung	9
14 Ersatzteilliste	

1 Identifizierung

WiMAG Alu-Vierbein



Abb. 1

2 Produktbeschreibung, Technische Daten

Das WIMAG Alu-Vierbein ist ein stationärer Kran mit Laufkatze, der im Freien oder in der Halle eingesetzt werden kann. Für den Einsatz im Gelände ist das Vierbein serienmäßig mit Fußspitzen ausgestattet. Für den Einsatz auf ebenem, festen Boden sind Gummipplatten lieferbar. Sämtliche Bauteile sind durch Schrauben/ Bolzen verbunden, sodass eine schnelle Montage/Demontage möglich ist.

Das Alu-Vierbein wird normalerweise mit einem Handhebezeug ausgerüstet. Für den Einsatz eines Elektrohebezeuges kann eine Stromzuführung mitgeliefert werden.

Bestell-Nr.	Typ	Tragfähigkeit	Trägerlänge	Lichte Höhe min/max	Gesamtgewicht
525 050	AV 0,5 mit Fußspitzen	500 kg	2.000 mm	1.600/2.800 mm	58 kg
525 050G	AV 0,5 mit Gummipplatten	500 kg	2.000 mm	1.600/2.800 mm	58 kg

Optional:

048 641	Aufstellhilfe (2 Stück)				
048 672	Feststeller für Laufkatze				
722 021	Handkettenzug HZE 0,5	500 kg			9 kg

3 Grundlegende Sicherheitshinweise

	ACHTUNG/WARNUNG Allgemeines Warnzeichen. Z.B. Warnung vor Sach- und Umweltschäden.
	VORSICHT Bezeichnet eine Gefährdung mit einem mittleren Risikograd, die, wenn sie nicht gemieden wird, eine geringfügige oder mäßige Verletzung zur Folge haben kann.
	GEFAHR Allgemeines Verbotssymbol. Bezeichnet eine gefährliche Situation. Wenn sie nicht vermieden wird, sind Tod oder schwerste Verletzungen die Folge.

3.1 Bestimmungsgemäßer Gebrauch

	WARNUNG - Die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einhalten. - Die Belastbarkeit des Bodens statisch überprüfen. - Das zu hebende Bauteil muss geeignet sein, die beim Handling auftretenden Belastungen aufzunehmen. - Der Kran darf nur bei Temperaturen zwischen -20°C und +60°C eingesetzt werden. - Änderungen oder Umbauten des Kranes sind verboten.
	GEFAHR - Lasten die festsitzen oder sich beim Hub verhaken können, dürfen nicht gehoben werden. - Überschreiten Sie nicht die zulässige Tragfähigkeit des Kranes! - Der Transport von Personen und Tieren ist verboten. - Flüssige oder heiße Lasten dürfen nicht transportiert werden!

B 525 ORIGINALBETRIEBSANLEITUNG

ALU-VIERBEIN

	▪ Außermittige Lastaufnahme verboten. ▪ Ruckartige Bewegungen, z.B. bei schnellem Transport, sowie Lastpendeln verboten.
	▪ Schrägzug verboten. ▪ Losreißen, Ziehen oder Schleppen von Lasten verboten.
	Aufenthalt im Gefahrenbereich, insbesondere unter schwebender Last; strengstens verboten: Lebensgefahr!

3.2 Sicherheitsbewusstes Arbeiten

	WARNUNG ▪ Der Unternehmer darf nur Personen mit der Bedienung des Kranes beauftragen, die mit dieser Aufgabe vertraut sind. ▪ Der Bediener muss vor der Inbetriebnahme die Bedienungsanleitung und die Sicherheitsvorschriften gelesen und verstanden haben. ▪ Typenschild und Hinweisschilder an dem Kran dürfen nicht entfernt werden. Unleserliche oder beschädigte Schilder erneuern. ▪ Die persönliche Schutzausrüstung muss den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen: Schutzkleidung, Schutzhelm, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe.
---	--

3.3 Organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit

	ACHTUNG ▪ Nur geschulte oder unterwiesene Personen mit der Bedienung beauftragen. Siehe DGUV Vorschrift 52, § 29. ▪ In regelmäßigen Abständen überprüfen, ob sicherheitsbewusst gearbeitet wird. ▪ Betriebsanleitung am Einsatzort griffbereit aufbewahren. ▪ Verschmutzung des Kranes vermeiden. ▪ Unordnung am Arbeitsplatz erhöht die Unfallgefahr! ▪ Arbeitsbereich gegenüber Personen, insbesondere Kindern, absichern.
---	--

3.4 Pflichten des Hebezeugführers

	ACHTUNG ▪ Nur geschulte und unterwiesene Personen mit der Bedienung beauftragen. Gesetzliches Mindestalter beachten. ▪ Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten. ▪ Maximale Tragfähigkeit des Hebezeuges/Tragmittels nicht überschreiten! ▪ Der Kranführer muss sich vergewissern, dass die Last sicher angeschlagen ist und sich niemand im Gefahrenbereich der bewegten Last aufhält. ▪ Der Kranführer muss das Arbeitsfeld komplett einsehen. Ist das nicht der Fall, Einweiser einsetzen. ▪ Bei Mängeln, die die Sicherheit betreffen, darf der Kran keinesfalls eingesetzt werden. Bis zur Behebung der Mängel muss eine Benutzung ausgeschlossen werden. ▪ Es dürfen keine Änderungen oder Umbauten vorgenommen werden.
---	--

3.5 Prüfungen (siehe DGUV Vorschrift 52)

▪ Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der Kran nur in Betrieb genommen wird, wenn er zuvor durch einen Sachkundigen geprüft wurde.

▪ Regelmäßige Prüfungen

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der Kran in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen geprüft wird.

▪ Außerordentliche Prüfungen

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der Kran nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen wird.

▪ Prüfnachweis

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass über die Prüfungen Nachweis geführt wird (⇒ siehe 12).

Wir empfehlen, die regelmäßigen Prüfungen sowie Reparaturen vom Hersteller durchführen zu lassen.

4. Das Produkt für den Gebrauch vorbereiten

4.1 Transportieren und Lagern

- Das Vierbein wird in zerlegtem Zustand in einem Karton ausgeliefert (Abb. 2). Prüfen Sie beim Empfang den ordnungsgemäßen Zustand der Verpackung und kontrollieren Sie die Einzelteile auf Beschädigungen.
- Packen Sie die Einzelteile aus und kontrollieren Sie den Lieferumfang (Abb. 2, 3):
 - 1 Träger (1)
 - 4 Stützen (2)
 - 4 Fußspitzen (3)
 - 2 Köpfe (4)
 - 1 Laufkatze (5)
 - 4 Gummipplatten (6), falls bestellt
 - 1 Hebezeug (7), falls bestellt
 - 1 Stromzuführung, falls bestellt
- Wenn die Verpackung nicht mehr benötigt wird, ist diese ordnungsgemäß zu entsorgen.

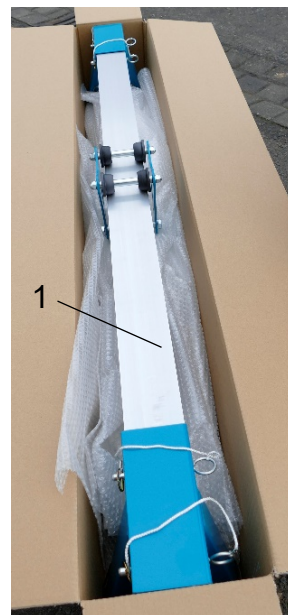


Abb. 2

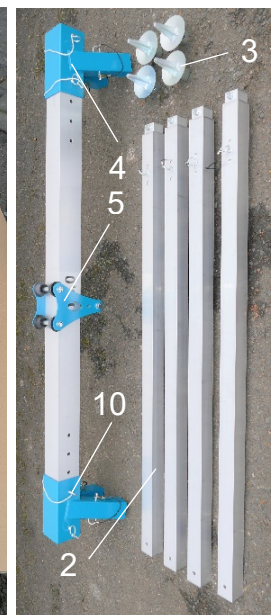


Abb. 3

4.2 Untergrund

- Der Untergrund muss die beim Kranbetrieb auftretenden Kräfte sicher aufnehmen. Falls notwendig die Stützen unterbauen!
- Für den Einsatz im Gelände ist das Vierbein serienmäßig mit Fußspitzen (3) ausgestattet (Abb. 4).
- Für den Einsatz auf ebenem, festen Boden sind Gummipplatten (6) lieferbar (Abb. 5).

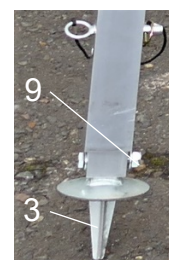


Abb. 4



Abb. 5

4.3 Montage

Das Vierbein kann von einer Person aufgestellt werden.



ACHTUNG

Gefahr bei der Montage!

Quetschgefahr

- ⇒ Laufkatze (5) mit Feststeller (8) gegen Wegrollen sichern (Abb. 1)!
- ⇒ Träger (1) gegen Kippen sichern!



Abb. 6



Abb. 7

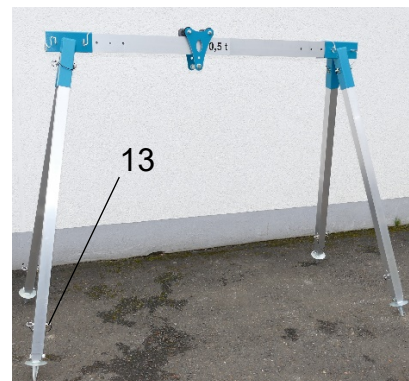


Abb. 8

- Die Stützen mit den Fußspitzen (3) bzw. den Gummiplatten (6) verschrauben (Abb. 4, 5). Die Muttern (9) anziehen (Abb. 5).
- Die gewünschte Spannweite über die Steckbolzen (10) einstellen (Abb. 3). Steckbolzen sichern.
- Auf einer Seite beide Stützen (2) in den Kopf (4) einschieben und mit den Steckbolzen (11) sichern (Abb. 6, 7).
- Auf der anderen Seite ebenso beide Stützen montieren.
- Die Stützen (2) mit der Aufstellhilfe (12) auf die gewünschte Höhe einstellen und mit den Steckbolzen (13) sichern (Abb. 8, 9).
- Alle Verbindungen auf festen Sitz prüfen.
- Den festen Stand der vier Stützen (2) überprüfen.
- Den Träger (1) in horizontaler Position ausrichten.

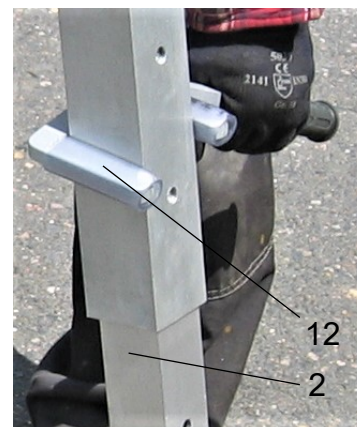


Abb. 9

- Hebezeug (7) in die Laufkatze einhängen.
- Falls ein Elektrohebezeug eingesetzt wird, dieses durch einen Elektrofachmann anschließen und die Funktionen testen. Die Bewegungen müssen mit den Symbolen der Steuerbirne übereinstimmen.

5 Inbetriebnahme und Bedienung



ACHTUNG

- Vor jedem Einsatz Funktion und Zustand des Kranes durch einen Sachkundigen prüfen. Bei Mängeln, die die Sicherheit betreffen, darf der Kran erst wieder nach Mängelbeseitigung eingesetzt werden! Bis zur Behebung der Mängel muss eine Benutzung ausgeschlossen werden.
- Die ordnungsgemäße Aufstellung des Kranes prüfen!
- Überprüfen Sie vor dem Betrieb den festen Sitz und die Sicherung aller Bolzenverbindungen.
- Bei Beschädigungen die betroffenen Teile sofort austauschen!

B 525 ORIGINALBETRIEBSANLEITUNG

ALU-VIERBEIN

- Bei Elektrobetrieb das Hebezeug durch einen Elektrofachmann anschließen.
- Feststeller (8) der Laufkatze (5) lösen (Abb. 1).

	GEFAHR Achtung beim Heben der Last! Absturzgefahr ⇨ Last langsam und vorsichtig Heben/Verfahren. ⇨ Pendeln der Last vermeiden!
	Aufenthalt im Gefahrenbereich, insbesondere unter schwebender Last, strengstens verboten: Lebensgefahr!

- Verfahren der Laufkatze durch Drücken gegen die Last.
- Nach dem Heben die Last in der Endposition absetzen und gegen Wegrollen/Umfallen sichern.
- Anschlagmittel lösen.
- Bei Elektrobetrieb Netzanschluss trennen.

6 Demontage

- Laufkatze (5) mit Feststeller (8) arretieren.
- Hebezeug (7) aushängen.
- Stützen (2) einfahren und mit Steckbolzen (13) sichern.
- Stützen auf einer Seite demontieren.
- Stützen auf der anderen Seite demontieren.
- Die einzelnen Teile im Karton einlagern.

7 Instandhaltung

- Halten Sie den Kran immer sauber.
- Schützen Sie den Kran vor Feuchtigkeit und Nässe.
- Verwenden Sie nur Original WIMAG-Ersatzteile.
- Wartungsarbeiten dürfen nur von einem Sachkundigen ausgeführt werden.

Um eine einwandfreie Funktion und Betriebssicherheit zu gewährleisten, sind folgende Wartungsarbeiten regelmäßig vor Inbetriebnahme durchzuführen.

nach Erhalt:	Prüfung auf Vollständigkeit
vor jedem Einsatz:	Sicht- und Funktionsprüfung: - Kran auf Verformung/Beschädigung/Vollständigkeit prüfen.
monatlich:	- Schraub- und Bolzenverbindungen überprüfen. - Sicherungselemente prüfen. - Alle beweglichen Teile müssen leicht beweglich sein.
jährlich:	- Unlesbare Schilder austauschen. - Schweißnähte auf Risse prüfen. - Lackierung ausbessern.

Stellt der Kranführer an dem Kran Mängel fest, hat er diese unverzüglich zu beseitigen. Gehört dies nicht zu seiner Aufgabe oder verfügt er nicht über die notwendige Sachkunde, so hat er den Kran außer Betrieb zu setzen und den Mangel sofort dem Unternehmer zu melden.

8 Fehlersuche

Auch wenn Sie denken, dass ein Defekt vorliegt, überprüfen Sie bitte den Kran zunächst anhand der folgenden Tabelle. Wenn der Kran nach dieser Überprüfung immer noch nicht funktioniert, setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung.

Störung	Ursache	Behebung
Spannweite passt nicht.	Stützenabstand zu groß/klein.	Abstand neu einstellen.
Teile passen nicht.	Beschädigung.	Hersteller kontaktieren.

9 Reparatur

- Reparaturen dürfen nur von einem Sachkundigen bzw. vom Hersteller durchgeführt werden.
- Es dürfen nur Original-Ersatzteile verwendet werden; ansonsten erlischt die Gewährleistung.
- Es dürfen keine Änderungen oder Umbauten vorgenommen werden.
- Vor Wiederinbetriebnahme muss eine außerordentliche Prüfung durch einen Sachkundigen erfolgen.

10 Entsorgung

Kann der Kran nicht mehr repariert werden, so ist es fachgerecht zu entsorgen.

11 Gewährleistung und Haftung

Jegliche Gewährleistung und Haftung des Herstellers ist ausgeschlossen, wenn Verwendung, Bedienung, Prüfung und Wartung nicht nach dieser Bedienungsanleitung erfolgen.

Setzen Sie sich in Zweifelsfällen vor Inbetriebnahme mit dem Hersteller in Verbindung.

Der Anwender muss sich vor jedem Einsatz vergewissern, dass

- der Kran für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist,
- der Kran sich im ordnungsgemäßen Zustand befindet,
- die zu hebende Last für das Heben geeignet ist.

Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens 2 Wochen nach Erhalt der Lieferung, schriftlich beim Lieferer geltend zu machen. Der Kunde hat nicht das Recht, den Mangel selbst zu beheben, durch Dritte beseitigen zu lassen oder vom Lieferer Kostenerstattung zu verlangen.

Entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herstellers wird auf den Kran eine Gewährleistung von 12 Monaten ab Rechnungsdatum gewährt. Auf Verschleißteile besteht kein Anspruch.

Der Hersteller haftet nicht für Mängel, die durch schlechte Montage oder ungenügende Einweisung, durch Nachlässigkeit, unsachgemäße Verwendung oder übertriebene Beanspruchung entstanden sind.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, vor dem Einsatz den ordnungsgemäßen Zustand des Kranes, die Eignung der zu hebenden Last sowie Beschädigungen der Last vor und nach dem Einsatz zu überprüfen. Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen.

WIMAG GmbH

Brückenstraße 5 - D - 63785 Obernburg
FON 06022 / 68 47 0 - FAX 06022 / 68 47 50
www.wimag.de - gressbach@wimag.de

12 Stammblatt

Typ	AV 0,5
Fabrikations-Nummer	
Baujahr	
Betreiber	
Inbetriebnahme am	

Die Prüfung der Lastaufnahmemittel erfolgt durch den Sachkundigen nach DGUV Grundsatz 309-001, Kapitel 3.4.4 „Prüfung von Kranen“.

Prüfung und Wartung nach DGUV Grundsatz 309-001, Kapitel 3.4

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach 3.4.2:	
	Datum Unterschrift des Sachkundigen
Außerordentliche Prüfung nach 3.4.3:	
	Datum Unterschrift des Sachkundigen
Regelmäßige Prüfung nach 3.4.4:	Prüfbefund:
	Datum Unterschrift des Sachkundigen
Regelmäßige Prüfung nach 3.4.4:	Prüfbefund:
	Datum Unterschrift des Sachkundigen
Regelmäßige Prüfung nach 3.4.4:	Prüfbefund:
	Datum Unterschrift des Sachkundigen
Regelmäßige Prüfung nach 3.4.4:	Prüfbefund:
	Datum Unterschrift des Sachkundigen

13 EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Hiermit erklären wir, dass die nachfolgend bezeichnete Maschine aufgrund ihrer Konzipierung und Bauart den folgenden Richtlinien entspricht.

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschine verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Ebenso verliert die Erklärung ihre Gültigkeit, wenn die Maschine nicht entsprechend der Bedienungsanleitung bestimmungsgemäß verwendet wird und/oder die gemäß DGUV Grundsatz 309-001 Kapitel 3.4.4 regelmäßig durchzuführenden Prüfungen nicht vorgenommen werden.

Bezeichnung	WIMAG Vierbein
Typ	AV 0,5
Bestellnr./Seriennr.	525 050

Richtlinien:	EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
--------------	-----------------------------------

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der speziellen technischen Unterlagen:	Gerhard Greßbach WIMAG GmbH Brückenstraße 5 63785 Obernburg
--	--

Harmonisierte Normen:	DIN EN 15 011 Krane – Brücken- und Vierbeine DIN EN ISO 12100 Sicherheit von Maschinen
-----------------------	---

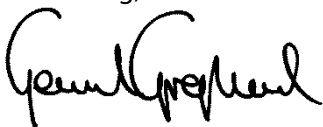
Nationale Normen:	DGUV Vorschrift 52 Krane
-------------------	--------------------------

Entsprechend Anhang VII der EG-Maschinenrichtlinie halten wir folgende technische Dokumentation zur Einsicht bereit:

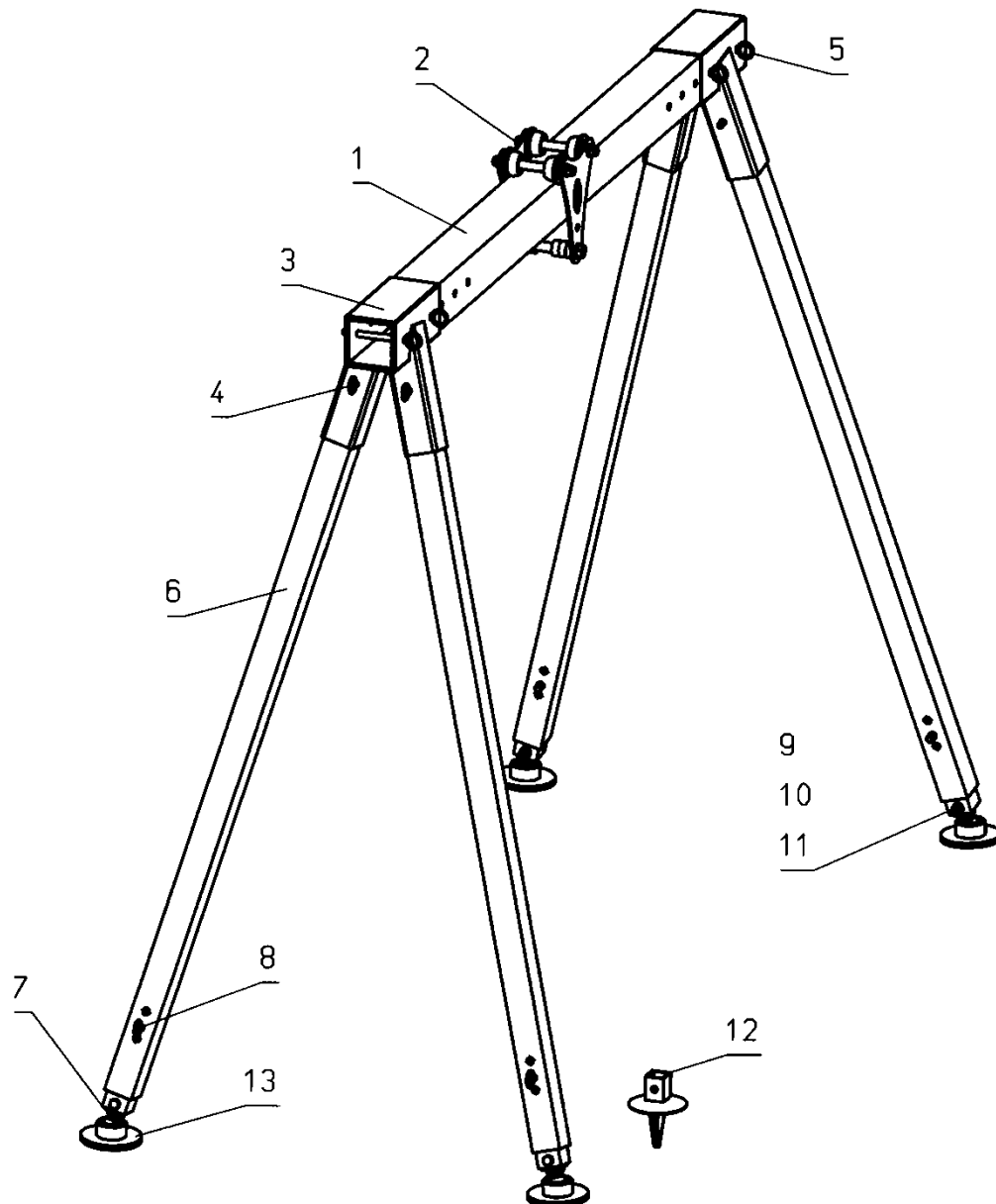
- Bedienungsanleitung
- Fertigungszeichnungen
- Fertigungspläne
- Statischer Nachweis
- Schweißzertifikat EN 1090-2 EXC3

Die CE-Kennzeichnung wird am Kran angebracht.

Obernburg, den 26. Februar 2021



Gerhard Greßbach
(Dipl. Ing.)

E 525 ERSATZTEILLISTE
Alu-Vierbein


Position	Benennung	AV 0,5 525 050		
		Stck.	Bestell-Nr.	Preis €/Stck.
1	Trägerrohr	1	049 188	
2	Laufkatze	1	049 190	
3	Kopf	2	049 187	
4	Steckbolzen Ø 12 x 75	4	049 182	
5	Steckbolzen Ø 12 x 115	4	049 183	
6	Quadratrohr LO	4	049 191	
7	Quadratrohr LU	4	046 569	
8	Steckbolzen Ø 14 x 65,5	4	046 574	
9	Sechskantschraube	4	050 029	
10	Scheibe	8	051 539	
11	Sechskantmutter	4	051 103	
12	Fußspitze	4	046 576	
13	Gelenkschuh	4	046 580	